

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band: 5 (1839)
Heft: 3-4

Rubrik: Aargau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Verfasser wollte angenehm und unterhaltend schreiben; aber Form und Ausdruff sind oft zu gesucht, zu wenig volksthümlich, nicht selten zu vornehm. Verfehlt ist auch die Art, wie Frau Martha ihre Kinder lautiren läßt. (S. 37.) — Sollen wir nun ein Endurtheil über die Schrift abgeben, so dürfen wir kess sagen: der Zweck ist gut, die Anlage des Ganzen nicht übel; die Ausführung aber leidet an der Wahl eines tauglichen Vorbildes, die Darstellung ist zu wenig volksthümlich. — Eine völlige Umarbeitung der Schrift könnte die bezeichneten Mängel heben. Auch ist dem Verfasser große Vorsicht zu empfehlen, wenn er für bestimmte Fälle Vorschriften gibt. So verwirft er (S. 14.) alle sogenannte Säftlein, die man Neugeborenen behufs der Reinigung gibt, obgleich ihm jeder Arzt sagen kann, daß sie in manchen Fällen durchaus nothwendig sind.

A r g a u.

I. Bericht über das Schulwesen des Kantons Aargau im Schuljahr 1837—38. (Schluß).

B. Bezirksschulen. Der Aargau besaß schon früher 9 Sekundarschulen; einige derselben erstrebten ein höheres Ziel, als das neue Schulgesetz den Bezirksschulen, in welche sich jene verwandelten, nun gesteckt hat. Wenn gleich jenes höhere Ziel in einer Hinsicht erfreulich war, so wurde es doch einseitig bloß zu Gunsten der Lateinschüler erstrebt, welche gewöhnlich die Minderzahl der Schüler ausmachten, und die Mehrzahl der übrigen Schüler mußte darunter leiden. Es ist daher ein Fortschritt, daß das neue Schulgesetz diesen Mittelschulen mehr Einheit gegeben und den eben bezeichneten Uebelstand gehoben hat. Zu jenen alten Bezirksschulen (in Aarau, Baden, Bremgarten, Brugg, Laufenburg, Lenzburg, Rheinfelden, Zofingen, Zurzach) kamen nun 5 neue (in Aarburg, Kaiserstuhl, Reinach, Schöftland und Wohlen), so daß der Aargau 14 Bezirksschulen erhielt. Die ältern Anstalten lebten sich leicht in das neue Schulgesetz ein; sie hatten auch den Vortheil bedeutender Schulgüter oder sonst gesicherter Geldmittel,

und besaßen eine fast durchweg schon erprobte Lehrerschaft. Die neuen Bezirksschulen, durch Beiträge von Schulfreunden oder durch Zuwendung milder Stiftungen und mit Beihilfe des Staatsbeitrages von 1400 Fr. gegründet, hatten anfänglich mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, welche noch durch den Mangel an definitiv wahlfähigen Lehrern vermehrt wurden. Allein der Bezirk Muri konnte im Laufe des in Rede stehenden Schuljahres zu keiner Bezirksschule gelangen*). — Ein weiterer Uebelstand in einigen Bezirksschulen war die mangelhafte Vorbereitung aufgenommenen Schüler. Der Kantonschulrath sah sich deshalb veranlaßt, die Aufnahmebedingungen festzustellen. Allein es wird schwer halten, dieselben mit aller Strenge zu beobachten, so lange nicht alle Gemeindeschulen definitiv angestellte Lehrer haben; denn bisher nahm man auch Schüler auf, die zwar nicht die erforderlichen Vorkenntnisse hatten, aber doch Fähigkeiten verriethen, die in ihren Heimatschulen nicht gepflegt wurden. Es war dies eine Handlung des Mitleids, die hie und da schöne Früchte trug. — Der Zustand der Bezirksschulen in Hinsicht auf Tüchtigkeit und Fleiß der Lehrer, so wie auf Fortschritte und Sittlichkeit der Schüler war nach den Berichten über die abgehaltenen Prüfungen befriedigend. Einige Lehrer haben sogar Vorzügliches geleistet. — In sorgsamer Pflege der Bezirksschule stehen die Städte Lenzburg und Zofingen oben an; Gemeindrath und Schulpflege ergreifen jedes Mittel, das zur Hebung der Schule geeignet ist, und wirken in Eintracht mit der Lehrerschaft. Gleiches läßt sich nicht an allen Orten mit Bezirksschulen rühmen.

C. Kantonschule. Bekanntlich zerfällt dieselbe in das Gymnasium und die Gewerbschule. Jenes hatte 39 Schüler und darunter 31 Aargauer, diese hingegen 61 Schüler und darunter 44 Aargauer, die ganze Anstalt hatte also 100 Schüler und darunter 72 Aargauer. —

*) Endlich im Sommer 1838 ist eine solche doch zu Stande gekommen. Sie befindet sich in Eins und wird auch von Schülern aus den Kantonen Zug und Luzern besucht.

Wenn sich in Bezug auf Disziplin gegen das vorhergehende Schuljahr auch Einiges gebessert hat; so lassen einzelne Schüler doch noch Manches zu wünschen übrig, welche bei einem gewissen Theile des Publikums eine verderbliche Nachsicht finden. Die Censur und die vierteljährlichen Zeugnisse, welche den Aeltern zur Einsicht mitgetheilt werden, wirken sehr wohlthätig und werden bald das bezeichnete Uebel heben. — Der Fleiß der Lehrer und Schüler und die Fortschritte der Letzteren waren im Allgemeinen befriedigend; in einzelnen Fächern blieben jedoch die Leistungen hinter dem der Anstalt gesteckten Ziele zurück. Dies mag eine Folge des theilweisen Lehrerwechsels sein, indem die Lücken für den Augenblick nicht nach Erforderniß auszufüllen waren. — Drei Schüler traten aus; einer erhielt das Zeugniß unbedingter, die beiden andern das bedingter Maturität. — Die Ausgaben für die Kantonschule im Jahre 1837 betrugen an Lehrerbefoldungen Fr. 19,995. 37½ Rp. und an Vermischtem Fr. 3,253. 85 Rp., zusammen Fr. 23,249. 22½ Rp.

D. Das Schullehrerseminar enthielt im Winter 1836—37 bloß einen Lehrkurs für 45 Zöglinge. Im April 1837 wurde ein zweiter Lehrkurs für 38 Zöglinge eröffnet; es hatten sich zwar 54 Zünglinge zur Aufnahme gemeldet, besaßen aber nicht alle die erforderlichen Vorkenntnisse. Die beste Vorbereitung bewiesen diejenigen, welche eine Bezirksschule besucht hatten. Bei den neu aufgenommenen 38 blieben noch 5 Zöglinge des alten Kurses, so daß der obere Kurs 40 Zöglinge behielt, und der untere 43 Zöglinge zählte. Die Musterschule hatte 74 Kinder. Unter den 83 Seminaristen wurden 56 vom Staate im Ganzen mit Fr. 3963 unterstützt. — Das Betragen der Zöglinge war sehr befriedigend; und eben so berechtigten ihre Fortschritte zu schönen Hoffnungen.

Die Lehrerschaft erfüllte unverdrossen und gewissenhaft ihre Obliegenheiten. Leider war sie der Zahl nach für zwei gleichzeitige Lehrkurse zu gering. Dem Direktor mit zwei Hilfslehrern war eine zu große Last aufgebürdet; er mußte wöchentlich 30—33 Stunden unterrichten. Diese Bürde war offenbar zu groß; denn der Direktor hat außer seinem Unterricht noch gar Manches zu überwachen und

ist zugleich ordentliches Mitglied des Kantonschulrathes und beratendes Mitglied der Seminarcommission. Der katholische Religionsunterricht war zwar einem Weltpriester übertragen; aber einen Lehrer für den naturwissenschaftlichen Unterricht konnte die Anstalt bis dahin nicht erlangen *).

An Lehrmitteln erhielt das Seminar einen erfreulichen Zuwachs in den Zeichnungsvorlagen von Schultheß, in vorzüglichen Karten der Schweiz, Palästina's und des Planetensystems. Auch die Seminarbibliothek wurde durch geschichtliche und geographische Werke vermehrt.

Wenn alles Dieses für ein erfreuliches Gedeihen des Seminars spricht; so vermißt doch die Direktion noch ein wichtiges Bildungsmittel, nämlich Anlaß und Anleitung zu Arbeiten in Garten, Wiese und Feld. Dieses Bedürfniß muß nicht nur in Bezug auf die Bestimmung der Zöglinge überhaupt, sondern auch in Hinsicht auf ihre Gesundheit als ein sehr dringendes anerkannt werden. Wenn der Lehrer auch in dieser Hinsicht einst den Samen manches Bessern ausstreuen kann, so wird er dadurch um so mehr das Volk der Schule befreunden; und diese wird auch den Fortschritt im Land- und Gartenbau und in der Baumzucht fördern. Es ist sehr zu wünschen, daß das Lehrerseminar recht bald in den Stand gesetzt werde, auch in dieser Richtung Segen über das Vaterland zu verbreiten.

Wahlfähigkeitsprüfungen fanden zwei Mal Statt. Es erschienen dabei vorzüglich solche Lehrer, welche sich nicht früher prüfen zu lassen getrauten, 47 im Frühling und 28 im Herbst 1837. Die Ergebnisse waren daher auch im Ganzen nur mittelmäßig.

Da das Seminar zunächst nur für männliche Zöglinge bestimmt ist, so hat das Schulgesetz (im §. 185) dafür gesorgt, daß unbemittelte Bürgerstöchter, welche sich zu Lehrerinnen bilden wollen, vom Staate unterstützt werden, um eine höhere weibliche Erziehungsanstalt besuchen zu können. Im Jahre 1837 haben 4 Töchter eine solche Unterstützung genossen, und der Staat hat hiefür Fr. 1517

*) Dieses Bedürfniß wurde endlich im Mai 1838 befriedigt.

30 Rp. verwendet. — Es haben auch 18 Lehrerinnen die gesetzliche Prüfung bestanden und Wahlfähigkeitszeugnisse erhalten; das Ergebniß war überhaupt befriedigender, als bei den Lehrern. Einige jüngere Töchter machten eine ausgezeichnete Prüfung. Dies hielt auch den Kantonschulrath ab, einen besondern Unterrichtskurs für Lehrerinnen zu veranstalten.

Das Prüfungsreglement erwies sich als zweckmäßig. Nur ist der Geschäftsgang viel zu langwähig. Der Kreislauf der Prüfungsakten kostet so viel Zeit, daß die Zeugnisse gewöhnlich erst nach sechs Monaten ans Tageslicht kommen, so daß die definitive Anstellung der Betreffenden ungemein verzögert wird. Wenn Letzteres sich auch nicht auf die Lehrer bezieht, welche ihr Wahlfähigkeitszeugniß bloß erneuert erhalten, so bleibt der Uebelstand doch immer noch groß genug, daß er beförderliche Abhilfe verdient.

Im Allgemeinen zeugen die Prüfungen angestellter Lehrer von einer fortschreitenden Bildung unter den Volksschullehrern, eine sehr erfreuliche Erscheinung, die vorzüglich im neuen Schulgesetze ihren Grund hat.

E. Höhere Privat-Lehranstalten besitzt der Aargau drei: für Knaben die Anstalt des Herrn Lippe auf dem Schlosse Lenzburg, für Mädchen die Anstalt der Jungfer Schmitter in Aarburg und die durch eine besondere Stiftung errichtete Anstalt unter Leitung der Jungfer Stadlin zu Aarau. — In der Anstalt des Hrn. Lippe werden vorzüglich Knaben des Auslandes gebildet; er mußte aber doch nach Vorschrift des Schulgesetzes seinen Lehrplan dem Kantonschulrath eingeben. — Die Anstalt der Jungfer Stadlin, von deren Statuten der Kantonschulrath ebenfalls Einsicht genommen hat, ist in einem blühenden Zustande. Mehrere Töchter, welche eine Staatsunterstützung genossen, haben sogleich nach ihrem Austritt aus der Anstalt die gesetzliche Wahlfähigkeitsprüfung mit gutem Erfolge bestanden und sind unbedingt wahlfähig erklärt worden. — Die Anstalt in Aarburg wird vorzüglich von Töchtern aus der französischen Schweiz besucht, welche die deutsche Sprache erlernen wollen; sie hat gewöhnlich 16—17 Zöglinge und verdient in hohem Grade das Ver-

trauen der Aeltern, welche ihr Kinder übergeben. Drei Lehrer der Bezirksschule ertheilen den Unterricht im Rechnen, in Naturkunde, im Zeichnen und in der Musik; allen übrigen Unterricht, der auch weibliche Handarbiten in sich begreift, besorgt die Vorsteherin mit zwei Lehrerinnen. Der betreffende Schulinspektor besuchte diese Anstalt regelmäßig und wohnte auch den Prüfungen bei, welche und zwar besonders auch in der französischen und englischen Sprache sehr befriedigt haben. Gleiche Sorgfalt, wie auf den Unterricht, wird auch auf die Erziehung verwendet.

F. Schulgut und Schulkasse des Kantons. Im Jahre 1837 betrug die reine Vermehrung des Schulgutes Fr. 2,601. 25½ Rp. — Dasselbe betrug an Kapitalvermögen Fr. 411,877. 74½ Rp., an Kurrentvermögen Fr. 31,684. 63½ Rp., zusammen Fr. 443,562. 38 Rp. Die Ausgaben der Schulkasse betrugen Fr. 88,615. 50 Rp.

G. Allgemeine Aufsichtsbehörden. — a) Die Bezirksschulräthe haben sich die Lösung ihrer Aufgabe angelegen sein lassen, und eben so die Inspektoren mit Fleiß, Anstrengung und Umsicht ihre Aufsicht geführt. Den Letzteren besonders ist es zuzuschreiben, daß manche Schulpflegen und Gemeindräthe nicht noch weniger, andere hingegen wirklich mehr geleistet haben, als sie sonst geleistet haben würden. Sie haben auch die Lehrerschaft meist einen sehr wohlthätigen Einfluß fühlen lassen. Doch dürfte sich auch da das Sprichwort bewähren: nicht Alles ist Gold, was glänzt. — b) Der Kantonschulrath hat in 36 Sitzungen 1,566 Geschäfte erledigt, außerdem zwei Reglemente entworfen, darunter auch das für die Kantonschule, welches die Regierung genehmigt hat. — Die Aufgabe des Kantonschulraths ist wahrlich nicht leicht; das neue Schulgesetz erfordert große Wachsamkeit und Geduld. Möge es ihm gelingen, durch Ordnung und strenge Aufsicht des Guten immer mehr zu schaffen! — Möchten alle Schulbehörden recht bald dahin gelangen, die Papierherrschaft unserer Zeit immer mehr zu verringern und das Reich der That immer mehr und herrlicher zu erweitern!

II. Bemerkung, betreffend das Denkmal Pestalozzi's. Es ist im vorigen Jahrgang dieser Blätter

Bericht ertheilt worden von dem Beschlusse der Schulinspektorenversammlung, die Lehrerschaft des Kantons anzuregen, daß sie sich für die Errichtung eines Denkmals Vaters Pestalozzi's auf seinem Grabe in Birr vereinige. Diese Anregung hat, wie wir vernehmen, überall Anklang gefunden, und die Lehrerschaft hat eine erfreuliche Bereitwilligkeit erklärt, die Sache zu der ihrigen zu machen. Es war voraus zu sehen, daß auch die Schulbehörden diesen Gegenstand als einen ihnen nicht fremden betrachten und ihre Mitwirkung demselben widmen würden, und so verhält es sich denn auch wirklich. Nicht nur hat die oberste Schulbehörde ihre Theilnahme in einer Zuschrift an den Inspektorenverein verheißt, auch der Bezirksschulrath in L. hat beschlossen, nach Maaßgabe seiner Geldkräfte die Sache auch mitzufördern, und zwar dadurch, daß er eine nicht unbeträchtliche Anzahl Exemplare der Keller'schen Abschiedsrede, deren Reinertrag dem Denkmale geweiht ist, ankaufte. Er wollte hiemit zugleich noch einen andern Zweck erreichen. Die treffliche (in diesen Blättern zuerst gedruckte) Rede ist nun zwar in den Händen jedes der im vorigen Jahre nach beendigtem Kurse in den Lehrstand eingetretenen Lehramtskandidaten unsers Kantons. Durch den Ankauf der Rede aber hat sich der Bezirksschulrath in L. in den Stand gesetzt, auch den jungen ins Amt eintretenden Lehrern der nächsten Jahre je ein Exemplar derselben übergeben zu können, und dadurch also das Interesse der Schulen im Bezirke mitzufördern. Einsender dieser Zeilen zweifelt nicht, es werde auch anderwärts der Sache gleiche Theilnahme geschenkt werden und es schiene ihm in mehrfachen Beziehungen angemessen, daß diese Blätter davon Kunde brächten.

Kanton Bern.

Hofwil. Es erheben sich allmählig immer mehr Stimmen für eine der Menschheit würdigere Auffassung des Staatslebens, daß dasselbe nämlich die wahre Humanität im vollsten Sinne dieses Wortes darzustellen habe. Von dieser Ansicht ausgehend, unterwirft Herr Professor Scheidler in Jena die Hofwiler Anstalten einer umfas-